

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Dezember 2018**  
2018/935

vom 11. Dezember 2018

### **1. Andreas Bammatter: Lärmschutz EuroAirport**

Ausgangslage: LR Sitzung 11.01.2018

*Zitate Protokoll: Regierungsrat Thomas Weber (SVP) erinnert daran, dass das Dossier erst seit Kurzem in seiner Verantwortung sei und aus Gründen der Governance ganz bewusst getrennt wurde, obschon dem Regierungsrat klar ist, dass sie noch nicht dem entspricht, was man sich darunter vorstellt. Das Dossier wird in der VGD, der er vorsteht, natürlich unter dem Aspekt der volkswirtschaftlichen Bedeutung geführt. Diese ist nicht zu unterschätzen. Andererseits findet die Lärmschutzthematik in der Bau- und Umweltschutzdirektion statt. Als Gesamtregierung gilt es, zwischen den verschiedenen Interessen abzuwägen.*

*://: Mit 82:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat, mit modifiziertem Wortlaut, überwiesen.*

*«Wir bitten die Baselbieter Regierung, zusammen mit den Partnern aus Basel-Stadt beim Bund entsprechende Anträge zu stellen und die An- und Abflugrouten zu überprüfen optimieren. Von grosser Bedeutung ist, dass die Lärmbelastungen möglichst gering sind und gleichmässig auf die Region verteilt dicht besiedelte Gebiete entlastet werden.»*

Herr Tobias Lüscher, Strategie und Controlling, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft, vertritt den Kt. BL in der Lärmschutzkommission.

#### **1.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

#### **1.2. Frage 1: Herr Lüscher ist bei Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion angestellt, die Lärmschutzthematik in der Bau- und Umweltschutzdirektion. Warum ist das so?**

Die Zusammensetzung der Fluglärmkommission ist in der entsprechenden Vereinbarung SGS 486.31, §4 geregelt. §4 Abs. 2 h sieht eine Vertretung der zuständigen Direktion des Kantons Basel-Landschaft vor. Diese wird durch Herrn Lüscher abgedeckt. Weiter sieht §4 Abs. 2 k eine Vertretung der kantonalen Lärmschutzfachstelle des Kantons Basel-Landschaft vor. Diese wird durch einen Experten der Bau- und Umweltschutzdirektion wahrgenommen.

**1.3. Frage 2: Wie weit sind die Bemühungen bzgl. meinem Postulat «An- und Abflugrouten optimieren»?**

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Zusammenhang mit der Überprüfung des Lärmvorsorgeplans am 21. August 2018 ein gemeinsames Schreiben an die zuständige Stelle in Frankreich verfasst. Dieses enthält auch das Anliegen des Postulats. Ebenfalls wurde auf Anregung des Kantons Basel-Landschaft die Initialisierung einer Risikoanalyse in die Wege geleitet.

**1.4. Frage 3: Wird die Regierung – aufgrund der Einstimmigkeit der Überweisung – vor dem 11.1.2020 (Regl. Frist für Beantwortung des Postulats), z. B. bereits nach einem Jahr (Anfangs 2019) das Postulat in den Rat bringen?**

Aufgrund vorgenannter Ausführungen, ist die Abschreibung des Vorstosses mit der Vorlage [2018/971](#) (Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)) beantragt.

**2. Jan Kirchmayr: „Chuenimatt-Deal“**

In der Basler Zeitung vom 08. Dezember wurde publik, dass der Kanton Baselland das Chuenimatt-Areal in Pratteln nicht an den Grossinvestor Hermann Beyeler aus Pratteln verkaufen wird, sondern die Immobilien- und Grundstücksplanerin Bricks Group AG den Zuschlag erhalten soll. Dies obwohl gemäss Basler Zeitung Beyeler locker über eine Million Franken mehr geboten hätte.

**2.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

**2.2. Frage 1: Unter welchen Auflagen wurde die Chuenimatt in Pratteln an den jetzigen neuen Besitzer veräussert? (Stichwort „Ansiedlung von Hightech-Firmen“)**

Eigentliche Auflagen im Sinne einer Ansiedlung bestimmter Firmen gab es keine. Beim Verkauf der Chuenimatt standen für den Regierungsrat folgende Überlegungen im Vordergrund: Das Areal sollte primär gemäss den Vorgaben der Kantonalen Bodenpolitik und den Zielen der damaligen Wirtschaftsoffensive (heute: Standortförderung) verkauft werden. Eine beabsichtigte Entwicklung auf den – nur gesamthaft angebotenen – Parzellen sollte mittels Vertragsklausel, welche ein Rückkaufsrecht beinhaltet, gesichert werden.

Dementsprechend erfolgte anschliessend die vertragliche Absicherung dieser Zielsetzungen. So wurde die Käuferschaft verpflichtet, auf den Verkaufsobjekten innert 5 Jahren nach Vertragsunterzeichnung eine Überbauung gemäss dem vorgeschlagenen Projekt zu beginnen, ansonsten dem Kanton Basel-Landschaft ein Rückkaufsrecht zusteht. Darüber hinaus verpflichtete sich die Käuferschaft etwa, für die Bauarbeiten regionale Unternehmer in einem Umkreis von rund 30 km vom Kaufobjekt zu berücksichtigen. Nicht zuletzt gewährte die Käuferschaft dem Kanton ein limitiertes Vorkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren, gerechnet ab Vertragsunterzeichnung. Die Grundstücke oder Teile davon dürfen innert dieser Frist nicht unbebaut oder im Baurecht an Dritte veräussert werden.

**2.3. Frage 2: Gab es andere, höhere Angebote für den Kauf des Landes? Wenn ja: Weshalb wurde diesen Investoren oder Investorinnen kein Zuschlag gegeben? Wenn nein: Wurde eine Nachbesserung des Angebots verlangt? Weshalb?**

Es stand die Preisnennung eines Dritten im Raum, welche sich in vergleichbarer Höhe wie der am Ende realisierte Verkaufspreis bewegte. Dieser Preis entspricht dem oberen Preissegment für Areal mit vergleichbarer Nutzung in der Gemeinde Pratteln. Wie bereits unter der Antwort zur Frage 1 erwähnt, standen für den Regierungsrat nicht nur der Preis, sondern auch noch weitere Kriterien im Zentrum. So wurde das Verfahren zur Abgabe des Chuenimattareals gemäss Regierungsbeschluss primär auf die Nutzungsziele der Standortförderung ausgerichtet. In einem ersten Schritt wurden von den Bewerbern Angaben zu Nutzungs- und Branchenmix, unique selling

points, terminlicher Umsetzung, Umsetzung des Gesamtkonzepts, etc. verlangt. Nach Beurteilung der eingereichten Konzepte hat der Regierungsrat unter Berücksichtigung aller Faktoren entschieden, mit der einen Partei exklusive Verkaufsverhandlungen zu führen.

**2.4. Frage 3: War dem Regierungsrat zum Verkaufszeitpunkt bekannt, dass die Wirtschaftskammer eine mögliche Ankermieterin auf diesem Areal werden könnte?**

Der Regierungsrat hatte zum Verkaufszeitpunkt Kenntnis dass mehrere potenzielle Mieter vorhanden sind, darunter auch die Wirtschaftskammer.

Liestal, 11. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich